

TI-EFN-04

DIN 18017-3 - Auslegung

1) Was ist neu bei der DIN 18017-3

- A. Infiltration: 0,08- bis 0,15-facher Luftwechsel (alt: 0,8-fachen LW) über die Gebäudehülle (Berechnung nach DIN 1946-6).
- B. Systembeschreibung: „Zentralentlüftungsanlagen mit unveränderlichen Volumenströmen“ wird nicht mehr ausgeführt.
- C. Mindestvolumenströme für Bäder, Kochnischen und Küchen mit Fenstern (WC=50% dieser Volumenströme).

Vergleichstabelle:

	Alt			Neu		
	20 m³/h	40 m³/h	60 m³/h	15 m³/h	40 m³/h	60 m³/h
I	-	-	bei Belegung + 5 min. Nachlauf	-	-	bei Belegung + 15 min. Nachlauf
II	24h/Tag	-	bei Belegung	24 h/Tag oder 360 m³/Tag, Intervall 1 h	-	bei Belegung
III		12 h/Tag			12 h/Tag + 12 h/Tag 50 %	
IV					24 h/Tag **)	

*) Nur für Bäder und WC, Wärmeschutz besser als WSVO 95 und keine Wäschetrocknung in der Nutzungseinheit

**) Bedarfsgeführte Entlüftungsanlagen mit geeignetem Raumluftsensor

- D. Reicht die Infiltration nicht aus (siehe A.) den Mindestabluftvolumenstrom auszugleichen, müssen ALD in die Gebäudehülle eingesetzt werden.
Beachte dabei: Der Auslegungs-Differenzdruck darf in Nutzungseinheiten (Wohnungen) nicht mehr als 4 Pa betragen, wenn raumluftabhängige Feuerstätten installiert sind und nicht mehr als 8 Pa betragen in allen anderen Nutzungseinheiten.
- E. Ein Raumluftverbund über Überströmluftdurchlässe (ÜLD) ist zwischen Zu- und Ablufträume zu gewähren.
Dabei gilt: $q_{v,ÜLD} = [q_v - q_{v,inf.wirk}]$ mit $q_{v,ÜLD}$ notwendiger Luftvolumenstrom der ÜLD beim Auslegungs-Differenzdruck
 - q_v planmäßiger Mindest-Abluftvolumenstrom je Wohneinheit (Einzelventilator oder Abluftventil)
 - $q_{v,inf.wirk}$ Luftvolumenstrom durch Infiltration, der Wert kann nach DIN 1946-6 berechnet werden.
 Der Auslegungs-Differenzdruck darf nicht mehr als 1,5 Pa betragen.
- F. Die Übernahme/ Übergabe der Entlüftungsanlage ist über ein Protokoll zu erledigen.